

Umgestaltung Oberlandstrasse / Einfache Anfrage B. Ritter (GS)

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. März 2021 hat Benjamin Ritter, Grüne Spiez eine Einfache Anfrage betreffend Umgestaltung Oberlandstrasse eingereicht.

Die Gemeindepräsidentin in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt wurde vom Gemeinderat beauftragt, eine Antwort auf die Einfache Anfrage auszuarbeiten.

Bericht

Das im Jahr 2015 bewilligte Projekt «Let's swing» wurde durch Einsprachen an den Regierungsrat des Kantons Bern und anschliessend an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Um die festgefahrene Situation zu deeskalieren, hat der Gemeinderat im Jahr 2018 beschlossen ein Variantenstudium in Sachen Parkierung in Auftrag zu geben. Die Anzahl Parkplätze waren das zentrale Thema der Einsprachen.

Es ist festzuhalten, dass es sich bei der Umgestaltung der Oberlandstrasse um ein Projekt des Kantons handelt. Deshalb wurde der Obergeringenieurkreis auch bei den Antworten zu dieser Einfachen Anfrage beigezogen.

1. *Es wurde immer erwähnt, dass die Oberlandstrasse als Einkaufsstrasse durch die Förderung des Langsamverkehrs aufgewertet werden soll. Wie konnte bei der Ausarbeitung des Projektes dieser Leitgedanke verloren gehen?*

Die positive Auswirkung auf den Geschäftserfolg aufgrund der Minimierung der Parkplätze kann nicht bewiesen oder belegt werden, deshalb war der Kanton bereit auf die Befürchtungen der Betroffenen einzugehen und einen Kompromiss zu suchen. Dies deshalb, weil der Kanton bei seinen Projekten das gleichwertige Berücksichtigen der Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden und Anstösser anstrebt und zudem das Strassengesetz verlangt, dass der Strassenbau u.a. auch die wirtschaftliche Entwicklung fördern solle (Art. 3).

Der Leitgedanke ging nicht verloren

- In der Aufgabenstellung zum ursprünglichen Wettbewerb, aus dem «Let's Swing» als Siegerprojekt hervorging, waren die folgenden zwei Ziele vorgegeben:
 1. Gestalten von optimalen Rahmenbedingungen für ein attraktives Zentrum im Herzen von Spiez – einem attraktiven Pendant zur Bucht.
 2. Schaffen günstiger Voraussetzungen für vielfältige Geschäfts- und Wohnnutzungen, für die Werterhaltung der Liegenschaften, mit optimalen Bedingungen für alle Verkehrsteilnehmer. Weiter wurde die Aufgabe in Bezug auf die Parkierung präzisiert: Gewährleistung eines in Bezug auf die örtlichen Bedürfnisse differenzierten Angebotes an Kurzzeitparkplätzen im Strassenraum für Kunden und Besucher. Bei deren Anordnung sind Gestaltungs- und Attraktivitätskriterien sowie die Verkehrssicherheit für alle Nutzer zu berücksichtigen.
- Zur Beurteilung der Projekte wurden folgende Kriterien angewendet:
 1. Die Strassenräume sind städtebaulich hervorragend gestaltet und gewährleisten, dass der Verkehrsfluss und die Koexistenz aller Nutzergruppen, die Verkehrssicherheit wie auch die Austauschfunktion von Läden und Betriebe gewährleistet sind.
 2. Die Zugänglichkeit für alle ist sicher: Fussgänger, Velofahrende, öffentlicher Verkehr, Autos, Anlieferung, Parkierende.
 3. Die Bedürfnisse der verschiedenen Interessengruppen sind berücksichtigt und aufeinander abgestimmt: Kunden, Besucher, Bewohner, Gewerbe, Liegenschaftsbesitzer.
- Das jetzt vorliegende Projekt hat weder den Leitgedanken – sprich die Ziele – verloren, noch widerspricht er den Beurteilungskriterien.
- Die heutigen «Staumauern» aus parkierten Autos werden entfernt und jeweils mind. 2m breite Lücken zwischen den 2er Parkplätzen angeordnet.

- Die Situation für die Fussgänger*innen verbessert sich überall, sogar auf der Rampe beim Blütenmehr (50cm breiter). Insbesondere wird dank der reduzierten Parkplatzanzahl und deren Anordnung in 2er Gruppen das Queren der Strasse für Fussgänger*innen im Vergleich zu heute massiv erleichtert.
- Die von PROCAP eingebrachten Anliegen konnten mehrheitlich umgesetzt werden. Abgesehen von der Rampe ist alles behindertengerecht.
- Mit den gestalterischen Massnahmen wird die Aufenthaltsqualität verbessert. Die Vorplatzbereiche beim Mia Osteria und Rox werden im Vergleich zu heute, deutlich vergrössert.
- Im ursprünglichen Projekt waren verschiedene gestalterische Massnahmen, namentlich das Aufwerten der privaten Nischen zwischen den Gebäuden und den Zugängen zu den Geschäften - vorgesehen, die die meisten Grundeigentümer nicht umsetzen wollten. Die Gemeinde wird den Kontakt mit den Grundeigentümern nochmals aufnehmen und schauen, wie die Aussenraumgestaltung verbessert werden kann.

2. *Aus welchem Grund kann der Fussgängerstreifen auf der Höhe Bücherperron/Orthoteam Richtung Spiezbergstrasse nicht mehr erstellt werden?*

Die Anordnung von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen ist unzulässig. Aus diesem Grund wurden diese aus dem Projekt entfernt. Diese Regelung gilt in der ganzen Schweiz. In Ausnahmefällen können in Tempo-30-Zonen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen. Die unmittelbare Nähe zu Schulhaus und Heim ist an diesem Ort nicht gegeben. Die Gemeinde wird sich aber dafür einsetzen, damit der Spielraum in der entsprechenden Verordnung genutzt wird, um an diesem wichtigen Ort einen Fussgängerstreifen zu markieren.

3. *Wie wurde der Gemeinderat und die Baukommission in die Ausarbeitung des Projekts einbezogen und informiert?*

Im Wettbewerbsverfahren und in der anschliessenden Projektierungsphase waren der Gemeinderat, die Umwelt- und Planungskommission, die Baukommission und die Sicherheitskommission beteiligt. Als Mitglieder der Begleitgruppe füllten sie zusammen mit dem federführenden Kanton bis zur Planauflage des Projekts «Let's Swing» die Entscheide. Für die Gemeinde hatte Franz Arnold bis 2016 den politischen Lead und ab 2017 Jolanda Brunner.

Der Gemeinderat hat am 1. September 2017 eine Variantenstudie betreffend Parkierungsmöglichkeiten in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, zu prüfen, ob den Beschwerdeführenden entgegengekommen werden kann. Der Gemeinderat hat am 15. Januar 2018 von den vorgelegten Varianten Kenntnis genommen und grundsätzlich beschlossen, welche Stossrichtung weiterzuerfolgen ist. Diese wurde vom Kanton gutgeheissen. Die Gemeindepräsidentin und der Vizegemeindepräsident haben 2018 die Sitzungen mit den Einsprechenden und dem Kanton geleitet und der Gemeinderat wurde über die Gespräche informiert. Im Januar 2019 hat der Kanton das Projekt wieder übernommen. Im Rahmen des Leitverfügungsverfahrens im Sommer 2020 haben die Bauabteilung sowie die Abteilung Sicherheit Rückmeldung gegeben.

Der Gemeinderat hat den Prozess «Umgestaltung Oberlandstrasse» nachträglich überprüft und den Einbezug der verschiedenen Gremien diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass in diesem komplexen Geschäft mit den verschiedenen Anspruchsgruppen der Informationsfluss und der Ablauf des Projektes nicht optimal verlaufen sind. Der Gemeinderat ist daran die internen Abläufe für zukünftige Projekte zu optimieren.

Antrag

Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der nächsten GGR-Sitzung vom 21. Juni 2021 zu beantworten.

Spiez, 3. Juni 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Die Sekretärin



J. Brunner



T. Brunner

- Einfache Anfrage

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse